

## **Antrag**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Keine Diskriminierung von LGBTIQ-Personen"**

Immer noch werden LGBTIQ-Personen beim Zugang zu alltäglichen Dienstleistungen und Gütern diskriminiert - ein Beherbergungsbetrieb in der Wachau führte das zuletzt mit seiner Deklaration als "Anti-Homo-Haus" besonders geschmacklos vor Augen. Es ist als Gesellschaft nicht tolerierbar, dass jemand - lediglich aufgrund der sexuellen Orientierung - vom Konsum alltäglicher Güter und der Inanspruchnahme alltäglicher Dienstleistungen ausgeschlossen wird.

Schlimm genug, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt. Im Mai 2020 wurde die bisher größte Erhebung zur Situation der LGBTIQ-Community durch die europäische Grundrechteagentur FRA veröffentlicht. Diese zeigt, dass insgesamt 35 % der befragten LGBTIQ-Personen in Österreich im Jahr davor Diskriminierungen außerhalb der Arbeitswelt erleben mussten: 7 % der Befragten wurden bei der Wohnungssuche diskriminiert, 21 % in Bars oder Restaurants, 10 % in Handelsbetrieben. Auch von zahlreichen nationalen und internationalen Organisationen wird Österreich daher seit Jahren dazu aufgefordert, endlich einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung für die LGBTIQ-Community zu bieten.

Eine Änderung der derzeitigen Gesetzeslage sehen nicht nur NEOS als zeitgemäß an, sondern auch der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Nico Marchetti. (vgl. [ÖVP-Abgeordneter fordert "Umdenken" der ÖVP im Umgang mit Homosexuellen - Sachpolitik - derStandard.at › Inland](#))

Im Jahr 2021 jährte sich zum 50. Mal die Entkriminalisierung von Homosexualität und damit ein Meilenstein in der Geschichte der Gleichstellung. Es ist daher höchste Zeit, dass Österreich den hier lebenden LGBTIQ-Personen endlich den grundlegenden Diskriminierungsschutz garantiert.

Die Gefertigte stellt daher den

## **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass der Schutzgrund der sexuellen Orientierung beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Wohnraum, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, im Gleichbehandlungsgesetz und im Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft verankert und damit der umfassende rechtliche Schutz vor Diskriminierung für LGBTIQ-Personen garantiert wird."